

Allgemeine Geschäftsbedingungen

invokable GmbH, Möllersbaum 1, 42477 Radevormwald

1 Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der invokable GmbH gelten für alle Leistungen der invokable GmbH, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 1.2 invokable GmbH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Die hier aufgeführten AGB gelten auch, wenn invokable GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 invokable GmbH kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von invokable GmbH gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. invokable GmbH weist den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.
- 1.4 Für jeden erneuten Auftrag gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen AGB. Bezugnahme auf ältere Versionen der AGB sind ausgeschlossen.

2 Leistungen, Rechte und Pflichten

- 2.1 invokable GmbH beschreibt seine Leistungen in Angeboten, Verträgen oder Service-Level-Agreements (SLA). Diese werden durch Unterschrift des Kunden oder durch elektronische Beauftragung zu bindenden Aufträgen. Diese können einmalige, wiederkehrende oder zeitliche begrenzte Aufträge sein.
- 2.2 Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen der invokable GmbH können weitere Bedingungen gelten, die dem Kunden mit dem Angebot, bzw. Auftrag mitgeteilt werden.
- 2.3 Die Parteien erkennen die Kommunikation per E-Mail als verbindlich an.
- 2.4 Bei der Lieferung von Waren (Hardware und Software) gelten die entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.
- 2.5 Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei der Umsetzung des Auftrages mit, insbesondere bei Änderungen oder Umstellungen seiner Systeme. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.
- 2.6 Die im Angebot beschriebenen und durch den Kunden beauftragten Leistungen beschreiben den Auftrag abschließend und vollständig. invokable

GmbH hat keinerlei Verantwortung für die Realisierung weitergehender Arbeiten des Kunden.

- 2.7 Sofern nicht anders vereinbart, gewährt invokable GmbH dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen auftragsgemäß zu nutzen. Soweit im Auftrag keine Nutzungs- bzw. Laufzeit genannt wird, gilt das Nutzungsrecht auch zeitlich unbeschränkt.
- 2.8 Es ist nicht gestattet, Dritten, auch Tochter- oder Partnerunternehmen, Nutzungsrechte an Leistungen, insbesondere an von invokable GmbH erstellten Programmen, einzuräumen, Leistungen weiter zu veräußern, außer für den expliziten Auftragszweck oder mit schriftlicher Genehmigung seitens invokable GmbH.
- 2.9 Der Kunde wird überlassene Software oder Kopien davon, ebenso wie alle weiteren zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Inhalte, Texte, Bilder, Animationen, Film- und Tonmaterialien) ausschließlich auftragsgemäß nutzen und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. einer ggf. vereinbarten Nutzungsdauer zurückgeben oder löschen, d.h. insbesondere nicht weiterverwenden.
- 2.10 Für Open Source Programme und Open Source Bibliotheken gelten diese Bestimmungen nicht, es finden ausschließlich die zugehörigen Lizenzbedingungen Anwendung.
- 2.11 Für Leistungen und Leistungsbestandteile, bei denen invokable GmbH Dienste oder Server für den Kunden über ein Netzwerk (insbesondere das öffentliche Internet) verfügbar macht, garantiert invokable GmbH, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine Verfügbarkeit von 99% im Jahresmittel pro einzeltem technischen System. Innerhalb der vorgenannten Garantie kann invokable GmbH dringende technisch notwendige Wartungsarbeiten, die unverhinderbare Ausfälle oder sonstige Störungen erzeugen, jederzeit auch ohne vorherige Kundenbenachrichtigung ausführen. Sofern Wartungsarbeiten mit Ausfällen planbar sind, werden diese dem Kunden vorab angekündigt.

3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise ergeben sich aus den Auftragsunterlagen und verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen des Kunden ohne Abzüge nach 14 Tagen fällig.
- 3.3 invokable GmbH stellt zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung, die elektronisch versendet wird. Die Rechnung erfolgt zeitgleich mit der Lieferung; Lieferdatum ist gleich Rechnungsdatum.
- 3.4 invokable GmbH kann laufzeitbezogene Preise zum Beginn der nächsten Auftragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von

mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats, gilt die Änderung als genehmigt.

- 3.5 Gegen Forderungen der invokable GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 3.6 Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 3.7 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann invokable GmbH ihre Leistungen oder Dienste sperren oder den Auftrag ruhen lassen. Nach einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten kann invokable GmbH den Auftrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sowie Dienste und Leistungen unwiderruflich einstellen.
- 3.8 Der Entgeltanspruch von invokable GmbH besteht fort, wenn die Leistungen aufgrund von vom Kunden zu vertretenden Gründen, insbesondere Verstößen gegen diese AGB oder die Bedingungen des Auftrages, gesperrt, eingeschränkt oder gekündigt werden.

4 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 4.1 Soweit sich aus dem konkreten Auftrag nichts anderes ergibt, verlängern sich zeitlich befristete Aufträge jeweils automatisch um die erste Auftragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Ist die erste Auftragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Verlängerungszeiträume jeweils ein Jahr.
- 4.2 Kündigungen erfolgen entweder über ein von invokable GmbH bereit gestelltes elektronisches System (z.B. Kundenportal) oder bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax oder per E-Mail als Scan zur Wahrung dieser Form genügt.

5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum der invokable GmbH und dem Kunden ist der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet.
- 5.2 Ware darf vom Käufer nur nach vollständiger Bezahlung veräußert werden. Der Käufer wird invokable GmbH im Falle einer bei ihm vorgenommenen Pfändung in vorbehaltsbelastete Ware unverzüglich unterrichten.

6 Haftung, Gewährleistung, Mängel, Leistungsstörungen

- 6.1 invokable GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet invokable GmbH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des konkreten Auftragswertes, bzw. bei zeitlich befristeten

Aufträgen auf die Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von einem Jahr vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Auftrages an invokable GmbH gezahlt hat.

- 6.3 invokable GmbH haftet in keinem Fall für Funktionstüchtigkeit und Mängelfreiheit von Drittsystemen (Hard- und Software), die im Rahmen des jeweiligen Auftrags auf Wunsch des Kunden eingesetzt oder beschafft werden.
- 6.4 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat invokable GmbH nicht zu vertreten und berechtigen invokable GmbH, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- 6.5 Innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ist invokable GmbH bei Mängeln, die der Gewährleistung unterliegen, zur kostenfreien Nacherfüllung, d.h. zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung verpflichtet. Der Rücktritt sowie der Schadensersatz statt der ganzen Leistung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert der Leistung nur unerheblich mindert. Die Art der Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von invokable GmbH.
- 6.6 Mängel ergeben sich nur aus fehlenden oder fehlerhaften Leistungen, die im konkreten Auftrag beschrieben sind. Leistungen, die hierin nicht explizit beschrieben sind, können nicht bemängelt werden.
- 6.7 Eine Kompatibilität von Hardware- zu Softwarekomponenten kann nicht gewährleistet werden.
- 6.8 Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von 30 Werktagen nach Rechnungsstellung schriftlich angezeigt werden. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- 6.9 Gewährleistungsansprüche werden bei der Lieferung von Neuware auf einen Zeitraum von einem halben Jahr ab Ablieferung beschränkt. Gewährleistungsansprüche bestehen nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßer Handhabung. Bei der Lieferung von gebrauchter Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 6.10 Eine eventuelle Herstellergarantie bleibt unberührt.
- 6.11 Ansprüche wegen Mängeln stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

7 Vertraulichkeit

- 7.1 Über den Auftrag und über die bei dessen Bearbeitung und Realisierung gewonnenen Erkenntnisse wird Vertraulichkeit vereinbart. Diese gilt auch über die Beendigung des Auftrages hinaus.

- 7.2 Ausgetauschte Informationen (z.B. Unterlagen, Kenntnisse, Erfahrungen) dürfen nur für Zwecke des Auftrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, sie sollen im Rahmen des Auftrages Dritten zugänglich gemacht werden oder sind Dritten bereits bekannt. Die Parteien werden die Bedingungen dieses Absatzes ggf. eingesetzten Dritten wie Dienstleistern, Subunternehmern, freien Mitarbeitern auferlegen.
- 7.3 Ausgetauschte Unterlagen sind auf Verlangen nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben, es sei denn, die andere Partei kann ein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen. Gegebenenfalls kann die schriftliche Bestätigung einer endgültigen Löschung die Rückgabe der Unterlagen ersetzen.

8 Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung.
- 8.2 Das deutsche Recht räumt Verbrauchern teilweise weitergehende Rechte ein als in diesen AGB beschrieben. Diese AGB treten im konkreten Einzelfall hinter solche weitergehenden Rechte von Verbrauchern zurück, ohne dadurch ganz oder teilweise in anderen Punkten ihre Gültigkeit zu verlieren.
- 8.3 Gerichtsstand ist jeweils das für den Sitz der invokable GmbH zuständige Gericht.
- 8.4 Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.